

*Kontakt: Ingrid Kudirka ▪
Klingelhöferstraße 7 ▪
10785 Berlin ▪
Tel. 030 / 26 39 54-30 ▪
Fax 030 / 26 39 54-22 ▪
kudirka@verkehrsforum.de ▪*

Vorsitzender Müller zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil zu Flugzeiten in Berlin:

Berlin kann seine Chance jetzt nutzen

Berlin, 13. Oktober 2011 – Die Verkehrsbranche reagierte positiv auf das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Betriebszeiten am künftigen Hauptstadtflughafen. Der Vorsitzende des Präsidiums des Deutschen Verkehrsforums, Klaus-Peter Müller, sagte: „Wir sind zufrieden, dass das Gericht die behördlich genehmigten Flüge in den Tagesrandzeiten bestätigt hat. Eine noch stärkere Beschränkung wäre nicht akzeptabel gewesen. Grundsätzlich hätten wir uns noch mehr Entfaltungsmöglichkeiten für den neuen Berliner Flughafen gewünscht.“

Die Signalwirkung dieses Urteils sei insbesondere ermutigend vor dem Hintergrund der negativen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Hessen vorgestern, der ein absolutes Nachtflugverbot mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn am 21. Oktober 2011 am Flughafen Frankfurt verhängte, erklärte Müller weiter. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Urteil den Planfeststellungsbeschluss des Landes Hessen ausgesetzt, wonach zwischen 23 und 5 Uhr 17 Starts und Landungen erlaubt waren. Eine endgültige Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig steht noch aus.

Das Deutsche Verkehrsforum sieht die Schwierigkeiten, mit denen wichtige Verkehrsinfrastrukturvorhaben in Deutschland konfrontiert sind, kritisch.

Müller: „Jeder Flughafen muss auf die Akzeptanz in seiner Region achten. Aber wir dürfen die Bedeutung solcher Verkehrsprojekte nicht unterschätzen. Es vergehen Jahrzehnte zwischen der Feststellung, dass wir eine neue Flughafeninfrastruktur brauchen, und der Inbetriebnahme. Es ist nicht so, dass der Weltluftverkehr auf uns wartet. Die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung können auch woanders entstehen. Wir gehen in Berlin nun endlich an den Start, der Standort kann seine Chance jetzt nutzen.“